



Journalismus & Digital Storytelling

Fakten

Studienbeginn: 1. Oktober 2019
Studienende: Juli 2020
Teilnehmerzahl: ca. 18
Studiengebühr: EUR 690,- monatlich
Einschreibgebühr: EUR 500,- einmalig

Aufnahmebedingungen: Abitur/ FH-Reife
und journalistische Vorkenntnisse (Praktika)

Alter: 18 – 30 Jahre
(Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich)

Aufnahmeprüfung: Frühsommer 2019
Zwischenprüfung: März 2020
Abschlussprüfung: Juli 2020
Beide Prüfungen haben sowohl theoretische, als auch praktische Anteile.

Bewerbung mit Lebenslauf, Foto,
Arbeitsproben und Zeugniskopien an:
Bayerische Akademie für Fernsehen und
Digitale Medien e.V. (BAF)
z.Hd. Rosalia Kreppel
Betastraße 5
85774 Unterföhring

Bei Fragen wende dich an:
Frau Rosalia Kreppel
089 / 42 74 32 - 0
rosalia.kreppel@fernsehakademie.de

Ruf uns an, wir beraten dich gerne.

www.fernsehakademie.de

Studium

Ziel
Ziel ist es, den Studierenden in einem 10-monatigen Vollzeitstudium ein Fundament zu geben, auf dem sie als Jungredakteure oder Videojournalisten mit Kamera und Schnittkenntnissen in den Beruf einsteigen können. Neben einem breit gefächerten, theoretischen Wissen, werden in erster Linie praktische Fähigkeiten für den späteren Beruf vermittelt.

Ablauf
Die Studierenden erstellen von Beginn an eigenständig Beiträge. Betreut werden sie dabei von erfahrenen Dozenten, die direkt aus der Branche kommen. So haben die Studierenden den höchstmöglichen Bezug zur Berufswirklichkeit, zu Redaktionen und Produktionsfirmen. Kleine Teilnehmerzahlen in den Kursen ermöglichen allen Studierenden bei Übungen einen intensiven Umgang mit dem technischen Equipment.

Lehrplan
Das Studium gliedert sich in drei Studienbereiche: Das Hauptfach Fernsehjournalismus und die Nebenfächer Produktionstechnik und Medienkunde.

Fernsehjournalismus:

- Fernsehjournalistische Grundausbildung, Themenfindung, Recherche
- Erstellung aktueller TV-Formate wie Nachrichten, Magazine, Reportagen, VJ-Beiträge
- Interview- und Moderationsübungen
- Journalistische Darstellungsformen, Texten für TV und Web
- Produktion mehrerer Talkshows im hauseigenen Studio

Regelmäßige praktische Übungen an den Geräten ergänzen den Unterricht.



Journalismus & Digital Storytelling

Produktionstechnik:

- Fundierte technische Kenntnisse sowie Vermittlung des Produktionsablaufs für die Zusammenarbeit mit Kameraleuten und Cuttern
- Drehpraxis mit professionellen Kameratypen und Schnittprogrammen
- Licht- und Tontechnik
- Non-linearer Videoschnitt
- Studioteknik
- Bildgestaltung
- Montage

Medienkunde:

- Programmwirtschaft und Programmplanung
- Medienforschung
- Medienpolitik
- Presserecht und journalistische Ethik

BAF

Die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien ist kein gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Die BAF finanziert sich nach einem 3-Säulen-Modell:

- Staatliche Zuschüsse
- Gelder von Förderern und Sponsoren
- Studiengebühren

Diese Rechtsform garantiert, dass alle Fördergelder unmittelbar den Studierenden zu Gute kommen. Dadurch entsteht ein qualitativer Mehrwert, der in der Ausbildungslandschaft für Fernsehausbildungen einmalig ist.

Allgemeine Studienbedingungen

Mit der Zulassung durch die BAF kommt zwischen dem Studierenden und der BAF ein Studienvertrag zustande, für den folgende Bedingungen gelten:

1. Die BAF bietet für den vereinbarten Zeitraum eine Ausbildung im angebotenen Studiengang mit qualifiziertem Lehrpersonal an.
2. Der Studierende verpflichtet sich, regelmäßig an allen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und fristgerecht die Studiengebühren zu bezahlen. Absehbare Zahlungsverzögerungen sind dem Sekretariat umgehend mitzuteilen. Im Falle nicht fristgerechter Bezahlung, häufigen Fehlens oder Verstößen gegen die Hausordnung der BAF kann die Akademie den Studierenden vom Studium ausschließen. Die Studiengebühr ist auch im Falle der Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen sowie eines Ausschlusses vom Studium für die gesamte Studiendauer zu bezahlen.
3. Die Zulassung zum Studium erfolgt ausschließlich schriftlich. Bis zu vier Wochen vor Studienbeginn kann der zugelassene Bewerber vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich per Einschreiben zu erklären. Eine Rückzahlung der Einschreibgebühr ist nicht möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages vor Beendigung des Studiums ist ausgeschlossen.
4. Der Studierende räumt der BAF sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Produktionen ein, die im Rahmen des Studiums hergestellt werden. Das Urheber- und Persönlichkeitsrecht bleibt davon unberührt. Eine Nutzung durch den Studierenden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Akademiedirektors. Für Rechtsverletzungen gegenüber Dritten, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzungen, haftet der Studierende.
5. Es gilt weitgehend die Bayerische Schulferienordnung, wobei in den Ferien auch Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung erteilt werden können.
6. Der Studierende verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was den Studienbetrieb oder das Ansehen der BAF stören könnte.
7. Es gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der BAF in der Fassung vom 28.09.2010
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Unterföhring.

Hinweis: Änderungen und Irrtümer jederzeit vorbehalten.